

Gerhard Jagschitz / Rainer Hubert

ZUR METHODIK HISTORISCHER TONDOKUMENTE

P r a k t i s c h e r T e i l

(Dieser Teil ist die Fortsetzung des in der Nummer 1, April 1977 der Zeitschrift "Das Schallarchiv" erschienenen Artikels)

"Was künftige Zeitalter gern von uns erfahren möchten weiß ich nicht. Was ich gerne von künftigen Zeitaltern erfahren möchte, wüßte ich wohl. Allein vermittelt die Phonogrammpost, der ich meine neugierigen Fragen anvertrauen möchte, keine Rückantwort . "

(Der Nationalökonom Univ. Prof. Dr. Eugen von Böhm-Bawerk in einem Stimmporträt des Phonogrammarchivs der Akademie der Wissenschaften, 1905). ¹⁾

3.0 DIE PRAXIS DER TONDOKUMENTATION

3.1. Allgemeines zum gegenwärtigen Zustand

Die gegenwärtige Praxis der Tondokumentation ist - nicht nur in Österreich - gekennzeichnet von unkoordinierten Aufnahme- und Sammelorganisationen und fehlenden Aufnahmeplänen.

Institutionen, die bereits langjährige Dokumentationsstätigkeit ausübten, übernahmen in einer bestimmten Entwicklungsphase auch die Tondokumentation. In diesen Fällen ist die Zielsetzung der gesamten Institutionen richtungsweisend, die technische und methodische Ausstattung ist sehr unterschiedlich und von vielen Zufällen geprägt (zum Beispiel von einem mit Überredungskunst begabten Gerätevertreter). In der Regel sammeln derartige Institutionen Tonquellen, deren Originale sich an anderen Stellen befinden (meist Schallplatten oder Bandkopien), stellen jedoch ge-

legentlich auch eigene Tondokumente her. Als Beispiel seien die in einigen österreichischen Landesarchiven liegenden Tonbänder mit Reden bedeutender Persönlichkeiten des jeweiligen Bundeslandes genannt. Es ist jedoch weder die technische Qualität der Aufnahme ausreichend, noch erfolgte die Aufnahme nach einem wissenschaftlichen Konzept, oder im Rahmen eines Aufnahmeplanes. Von derartigen Dokumentationsstellen wird das Tondokument nur als Hilfsmittel betrachtet und ihm kein methodischer Eigenwert zugestanden.

Darüber hinaus wurden auch in Österreich eigene Schalldokumentationsstellen errichtet, die Originalquellen herstellen und aufbewahren. Es sind dies vor allem das Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften als erstes (1899 gegründetes) wissenschaftliches Schallarchiv der Welt, die Österreichische Phonotheke, das Bild- und Tonarchiv des Landesmuseums Joanneum in Graz und - mit Vorbehalten - auch der Österreichische Rundfunk. Sowohl die Gründungen und die damit verbundenen Zielsetzungen als auch die Entwicklung im Lauf der Jahre waren jedoch kaum aufeinander abgestimmt, so daß die bisher aufbewahrten Tonquellen ohne Ausnahme nur Bruchstücke einer nationalen Dokumentation darstellen. Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation folgen im zweiten Abschnitt dieses Artikels.

Einen weiteren Mangel stellt auch die Art der Behandlung von Tondokumenten in den einzelnen Sammelstellen dar. So gut wie überall wird rein pragmatisch, unsystematisch und unkritisch vorgegangen, ohne sich mit dem methodischen Aspekt der Tondokumentation näher zu befassen. Die beständigen Anforderungen des Tages bringen es mit sich, daß fast nur die aktuellen Verpflichtungen erledigt werden, das Archiv also - etwas überspitzt formuliert - wartet bis die Quelle kommt, statt selbst die Quellen aufzusuchen; somit basiert der Archivbestand auf Zufälligkeiten. Der Grund liegt einerseits in der mangelnden theoretischen Reflexion und andererseits im Fehlen einer fachspezifischen Ausbildung für den Tonarchivar, den man vielleicht auch als Phonothekear bezeichnen sollte. Dies bedeutet aber

unterschiedliche, schwankende Usancen in der Selektion und unvollständige Erhaltung der über die Herstellung der Quelle notwendigen zusätzlichen Angaben. Weitere Verzerrungen entstehen durch die oft nur zufälligen Informationen über Ereignisse, die keinen genauen Überblick über jene Geschehnisse erlauben, aus welchen die repräsentative Selektion vorgenommen werden muß. Auch gibt es kaum eine Übersicht über allgemeine oder fachspezifische Unterlagen (z.B. Kataloge) der einzelnen Institutionen. ²⁾

Auch im Bereich der Aufbereitung der in den Quellen gespeicherten Informationen ist die gegenwärtige Situation unbefriedigend. Nahezu alle Archive benützen ohne Koordination untereinander eigene Regeln, die eine Kompatibilität von Informationen erschweren. Mitschuldig an dieser Entwicklung war einerseits die Möglichkeit, bibliothekarische Katalogisierungsregeln auf die Tondokumentation anzuwenden und andererseits das Fehlen spezieller Katalogisierungsregeln für die Tondokumentation. Erst in jüngster Zeit hat das Österreichische Normungsinstitut (Arbeitsgruppe Katalogisierung von audiovisuellen Medien) Regeln für die Titelaufnahme ausgearbeitet, die vermutlich in Kürze verbindlich für alle Archive und Dokumentationsstellen werden sollen. Für Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) im Bereich der Katalogisierung von audiovisuellen Medien gibt es derzeit noch für keinen Bereich befriedigende Vorarbeiten, so daß dieses Thema für die vorliegenden Überlegungen noch außer Acht gelassen werden muß.

Der Unsicherheit bei der Handhabung des Mediums durch die Sammelstellen entspricht die Unsicherheit und Unkenntnis bei den potentiellen Benützern im Bereich der Wissenschaft und Bildung. Dabei ist die Situation an den Pflicht- und allgemeinbildenden Höheren Schulen noch etwas besser als an den Universitäten und Hochschulen. Für die wissenschaftliche Forschung werden Tonquellen noch in viel zu geringem Umfang herangezogen, womit auch eine wertvolle Anregung für den Tonarchivar wegfällt. Die geringe Berücksichtigung der Tonquelle ist wohl auch dadurch erklärbar, daß die Beschaffung der Information, was zu einem konkreten Vorhaben vorhanden ist, sowie auch die

eigentliche Benützung mit kaum überwindbaren Hindernissen verbunden ist, da es nur wenige gedruckte Kataloge gibt und detaillierte Informationen beziehungsweise inhaltliche Verknüpfungen fast nicht verfügbar sind.

3.2. Sammelkonzept

Tondokumentation wird in der Regel in zwei verschiedenen Organisationsformen betrieben: entweder im Medienverbund in einer Sammelstelle mit spezifischer Aufgabenstellung - das heißt, die Tonabteilung ist nur ein Teil einer größeren Sammlung verschiedenartiger Quellenmedien - oder als spezielles Tonarchiv, das ausschließlich auf das Medium Schall konzentriert ist.

In beiden Fällen ist es aber vor der konkreten Sammeltätigkeit notwendig, ein generelles Sammelkonzept der Institution zu erstellen und die Zielsetzungen genau zu definieren. Wesentlich bestimmt wird dieses Sammelkonzept durch die Ausrichtung des Archivs, - es gibt Institutionen mit einem gesamtnationalen, allgemeinen, lokalen oder fachspezifischen Blickwinkel. Unsere nachfolgenden Überlegungen gehen von einer gesamtnationalen und allgemeinen Notwendigkeit der Tondokumentation aus, die die regionalen und fachspezifischen Bedürfnisse in ein bestimmtes verbindendes Schema einbezieht.

Jedes Tonarchiv hat die vornehmliche Aufgabe, Tondokumente zu erwerben oder selbst herzustellen oder beides zugleich. Das bedeutet aber in der Praxis, daß die allgemeine Aufgabenstellung der Institution in ganz konkrete Einzelentscheidungen umzusetzen ist, ob eine bestimmte Aufnahme gemacht oder erworben werden soll oder nicht. Diese Umsetzung soll jedoch keinesfalls unmittelbar aus der täglichen Praxis heraus geschehen, da sie zu stark von augenblicklichen Konstellationen geprägt wäre. Vielmehr müssen bestimmte längerfristige Sammelpläne und Selektionsgesichtspunkte entwickelt werden, auf die man in der täglichen Arbeit zurückgreifen kann, um sie somit in ein größeres methodisches Konzept einzubauen. Die Verantwortlichkeit des Phonotheekars durch die ständige

Selektion wird damit keineswegs reduziert, sie kann nur besser nach allgemeingültigen, gleichbleibenden Richtlinien erfolgen.

Derartiges planmäßiges Vorgehen setzt jedoch eine umfassende Information über das gesamte Arbeitsgebiet voraus. Der Informationsstand des Archivars muß dabei über die bloße Kenntnis der akustischen Seite von Ereignissen hinausgehen - er muß imstande sein, die Bedeutung des gesamten Ereignisses richtig einzuschätzen und einzuordnen. Darüber hinaus muß er über wesentlich mehr Ereignisse informiert sein, als dann tatsächlich im Tonarchiv verwahrt werden, um eine breite Basis für eine sinnvolle Selektion zu haben. Dies erfordert daher auch einen hohen Stand an Qualifikation und Spezialisierung des Tonarchivars, was im folgenden noch näher erläutert wird.

Die allgemeinen Richtlinien, die sich aus dem Sammelkonzept der Institution ableiten, bedürfen einer Überführung in konkrete Sammelpläne, an welchen sich die tägliche Arbeit der Aufnahme und Sammlung zu orientieren hat. Es ist zu empfehlen, gesonderte Pläne für die Sammlung von Quellenmaterial, das nicht vom Archiv selbst hergestellt wurde, und für die Aufnahme neuer Tonquellen durch das Archiv zu erstellen.

3.3. Sammelplan

Der Sammelplan stellt konkrete Richtlinien auf, nach welchen die Sammlung jenes Quellenmaterials erfolgt, das nicht vom Archiv selbst hergestellt wird. Er hat festzulegen, was gesammelt wird (Sachgebiete, Art der Quellen) und wie gesammelt wird. Insbesondere hat er Schwerpunkte, Prioritäten und Selektionsprinzipien zu enthalten.

Die oberste Forderung nach der wissenschaftlichen Aufbereitung von Tonquellen in den Schallarchiven ist nicht ohne weiteres erfüllbar, sind doch vorhandene und zu beschaffende Tonquellen nur in seltenen Fällen unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten entstanden. In der Regel sind vier verschie-

dene Arten von Beschaffung zu unterscheiden:

- a) Quellen, die sich im eigenen Archiv befinden, aber nicht wissenschaftlich aufbereitet sind;
- b) Materialien aus anderen Archiven oder Institutionen;
- c) privat hergestellte Quellen und
- d) im Rahmen von Forschungsprojekten anderer Institutionen hergestellte Tonaufzeichnungen.

Es werden also die unterschiedlichsten Arten von Tonquellen anfallen. Man findet historische Tondokumente, die im Rahmen der Experimente von Pionieren der Schallaufzeichnung zustande gekommen sind, kurze Aufrufe, Proklamationen und Stimmporträts aus der Frühzeit des Mediums, die schon in Studios entstanden sind. Erste Aufnahmen im Freien, entscheidend weiterentwickelt durch die Radioreportagen, eine Fülle von Amateuraufzeichnungen und schließlich das gesamte breite Spektrum der Rundfunkanstalten mit ihren aktuellen journalistischen Anforderungen. Für die Rundfunkanstalten war es jedoch charakteristisch, daß sie neben den Sendungen schon seit der Frühzeit archivalische Funktionen erfüllten. Dazu kommen noch Tondokumente, die für wissenschaftliche, edukative oder kommerzielle Zwecke hergestellt wurden.

Am Beginn der Erstellung des Sammelplans steht die genaue Kenntnis von den sachlichen Inhalten des Sammelgebietes. Wenn wir bei der Dokumentation historischen Geschehens bleiben, so muß in bezug auf die gegebene Einheit (nationale Geschichte, Landesgeschichte, Stadtgeschichte usw.) ein Idealraster aller wünschenswerten Tondokumente von Ereignissen oder Äußerungen von Personen vom Beginn einer möglichen Schallfixierung an aufgestellt werden. Besonders zur Gegenwart zu wird das immer sinnvoller werden, weil das überlieferte Quellenmaterial immer dichter wird, sodaß die Einordnung des Erhaltenen in das historische Gesamtgeschehen notwendig ist, um die Bedeutung und Wichtigkeit des Einzeldokuments beurteilen zu können. Nur diese Methode bietet darüber hinaus aber noch die Möglichkeit, auf Grund des Rasters bestimmte fehlende Quellen suchen zu können, was

über institutionenorientierte Forschungen (etwa nach dem Verbleib von Archivmaterial nicht mehr existierender Institutionen) oder private Aufbewahrung systematisch erfolgen kann.

Der zweite Schritt ist die möglichst umfassende Information über erhaltene Quellen. Soweit diese im eigenen Archiv liegen, wird dies relativ einfach sein. Auch der Kontakt zu in- und ausländischen Tonarchiven mit dem Zweck, Überspielungen von gewünschten Quellen zu erhalten, wird nach gewissen Anfangsschwierigkeiten positive Ergebnisse bringen. Schwieriger wird die Verbindung mit anderen Stellen sein, die Tonaufzeichnungen nur zur Dokumentation ihrer eigenen Tätigkeit herstellen (z.B. Parteien, Verbände usw.). Ohne ausreichende Öffentlichkeitsarbeit wird auch der Zugang zu Privatsammlern nur schwer zu finden sein. Eine wesentliche Verbesserung der Informationssituation kann jedoch erst durch eine grundsätzliche Änderung der Medienorganisation in Österreich erreicht werden; diesbezügliche Vorschläge werden in einem nachfolgenden Kapitel unterbreitet.

Bei der Erstellung des Sammelplans ist vom Prinzip auszugehen, daß gefährdete Dokumente, also in der Regel die älteren (zum Beispiel jene, die auf Wachswalzen aufgezeichnet wurden), zuerst gesichert werden müssen. Im Anschluß daran wird unter Berücksichtigung der begrenzten technischen Kapazitäten zunächst das Augenmerk auf Quellen von besonderer Wichtigkeit oder auf den Erwerb geschlossener Sammelbestände gerichtet werden müssen. Erst dann ist anzustreben, chronologisch vom ältesten Dokument an, eine Vollständigkeit der vorhandenen Quellen zu erreichen, die man in das eigene Archiv aufnehmen will. Eine Einschränkung des obigen Prinzips ist vor allem durch das kommerzielle Angebot gegeben, das man selbstverständlich zum Zeitpunkt des Anbots am Markt erwerben muß. Auch können sich immer wieder Ergänzungen durch bis dahin unbekannte Quellenbestände ergeben.

3.31 Quellen im eigenen Archiv

In jedem Archiv gibt es historische Bestände und Fragmente, über die nur wenige Unterlagen vorhanden sind oder die Angaben überhaupt fehlen. Meist ist unbekannt, wie sie ins Archiv gekommen sind, auch gibt es keine Begleittexte, sodaß eine Einordnung zunächst unmöglich erscheint. Die wissenschaftliche Aufbereitung dieser Bestände zählt zu den schwierigsten Aufgaben des Archivars. Zunächst muß entschieden werden, ob ein Dokument endgültig im Archiv verbleiben soll oder nicht, - eine Entscheidung, die sich am Sammelkonzept orientieren muß. Liegt das Dokument außerhalb des Konzepts, so sollte es an ein zuständigeres Tonarchiv abgegeben werden. Niemand wird zum Beispiel in einem politischen Archiv spezielle musikalische Aufnahmen suchen und umgekehrt haben politische Reden in einem Musikarchiv nichts verloren.

Ist die Entscheidung für den Verbleib im Archiv gefallen, so muß aus allen verfügbaren anderen Quellen (Zeitungen, Literatur, Archivmaterial usw.) ein Begleitprotokoll rekonstruiert werden, mit welchem das Dokument erläutert wird und dadurch eine Einordnung ermöglicht. Fragmentarisch erhaltene Tonquellen sind nach Möglichkeit durch komplette Dokumente aus anderen Archiven zu ersetzen. Nur wenn das Fragment die einzige Oberlieferung ist, muß auch dieses aufbewahrt werden. Zur Erleichterung dieser Rekonstruktionsarbeit können jedoch Spezialisten von außerhalb des Archivs herangezogen werden.

3.32 Quellen in fremden Archiven

Gelangt ein Archiv zur Kenntnis von Dokumenten in einem anderen Archiv, die zur Vervollständigung des Sammelplans dienen, so ist anzustreben, eine Kopie dieser Quelle durch Überspielung zu erhalten. Dabei sollten auch alle Begleitprotokolle mitgegeben werden. Solange sich derartige Überspielungswünsche in einem begrenzten Rahmen bewegen, ist ein Dokumentenaustausch zwischen den Archiven international

üblich. Nicht betroffen von derartigen Überspielungen ist allerdings die Regelung des Urheberrechts, -entweder besitzt das Stammarchiv diese Rechte, oder es verwahrt nur das Dokument ohne die Rechte zu besitzen. In der Regel stellen allerdings die wissenschaftliche Archivierung und die Benützung im Archiv für nichtkommerzielle Zwecke noch keinen Eingriff in das Urheberrecht dar.

3.33 Quellen in Privatbesitz

Besonders schwierig ist die Erfassung von Tonquellen in Privatbesitz. Am besten können Kontakte durch Mundpropaganda, öffentliche Aufrufe, Zeitungsberichte, Veranstaltungen des Archivs oder ähnliche Aktivitäten hergestellt werden. Zunächst werden sich viele Sammler dafür interessieren, mit dem Tonarchiv in Tauschbeziehungen zu treten. Daneben gibt es aber immer wieder Hinweise auf Reste von Sammlungen - meist alte Schellackplatten - für die kein Interesse mehr besteht und die man gerne im Archiv deponiert. Auch über Nachlässe kann manche Kostbarkeit erworben werden. Die wertvollsten Dokumente sind dabei entweder Unikate (zum Beispiel Reden aus dem Nachlaß eines Politikers, die nur für ihn aufgenommen wurden) oder kommerzielle Platten, die aber aus verschiedenen Gründen in keinem öffentlichen Archiv erhalten geblieben sind. Oft wird man eine direkte Erwerbung nicht erreichen können, doch soll dann wenigstens eine Kopierung für Archivzwecke zur Quellensicherung angestrebt werden.

Keine Erfahrungen wurden bisher mit der Übernahme von Amateuraufnahmen aus dem privaten Bereich gemacht, die nur für den engen Familienrahmen Bedeutung zu haben scheinen. Einerseits gelten hier die Kriterien, wie sie im ersten Teil für das Alltagsereignis (Kapitel 2.15) aufgestellt wurden, andererseits fällt das wichtige Element der systematischen Aufzeichnung weg. Man wird zwar nicht sagen können, daß derartige Amateuraufnahmen vom Standpunkt einer nationalen Dokumentation generell wertlos sind, doch haben sie durch die unsystematische und von individuellen Kriterien bestimmte

Aufnahme einen wesentlich reduzierten Quellenwert und können niemals den Sammelplan des Archivs für Alltagsereignisse ersetzen.

3.34 Quellen im Rahmen eines Forschungsprojekts

Bisher wurde von den meisten Archiven (mit Ausnahme des Phonogrammarchivs der Akademie der Wissenschaften, das besonders auf dem Gebiet der Ethnologie zahlreiche Forschungsprojekte betreute) der Kontakt mit Forschungs- und Hochschulinstitutionen stark vernachlässigt. Dies bedeutete, daß von diesen hergestellte Tonaufnahmen infolge einer mangelhaften technischen Qualität oder Aufnahmemethode für eine dauernde Aufbewahrung im Archiv oft nicht geeignet waren. Andererseits entging dem Archiv eine ganze Reihe von wichtigen Tondokumenten, da zwar manche Forscher etwa von Gesprächen mit historisch bedeutsamen Persönlichkeiten Tonaufzeichnungen machten und diese verstarben, ohne daß das Archiv selbst derartige Aufnahmen herstellen konnte.

Im Falle eines Forschungsprojektes einer anderen Institution ist das Archiv nur in beratender Funktion tätig, weil der Forscher sein Arbeitskonzept allein erstellt und die Tonaufzeichnung nur ein Nebenprodukt der Forschungstätigkeit ist. Zur Quellensicherung wäre es aber wünschenswert, daß der Forscher nach Beendigung seiner Arbeit das Tonmaterial im Archiv deponiert. Daher sollte ein Forscher vor Beginn eines Projekts, bei welchem Tonaufzeichnungen hergestellt werden, Verbindung mit dem Archiv aufnehmen. Dessen Aufgabe ist vor allem die Schulung und Information des Forschers und die Einführung in Grundfragen des technischen Standards, der Methoden und der Begleitmaßnahmen bei der Quellensicherung. Dabei sollten Hinweise über mögliche Fehlverhalten des Interviewers (quasi-obrigkeitliche Haltung, Suggestion, mangelnde Vorbereitung, ständiges Unterbrechen durch Fragen usw.) und Anregungen zur Methodenvereinheitlichung gegeben werden. Unbedingt muß aber die Erstellung eines Motivenberichts und Projektablaufberichts gefordert werden, um eine Vergleichbar-

keit (etwa bei verschiedenen Interviewern oder zeitlich weit auseinanderliegenden Projekten) zu ermöglichen. Weiters muß ein Begleitprotokoll mit Mindestinformationen über technische Daten, Angaben über den Interviewten (sozialer Stand, Alter, Lebensverhältnisse, Position auf Grund derer die Befragung erfolgt), die Erhebungssituation und die angewandten Kontrollen zusammengestellt werden.

3.4 Aufnahmeplan

3.41 Allgemeines

Der Aufnahmeplan stellt konkrete Richtlinien auf, nach welchen die vom Archiv selbst durchgeführten Tonaufzeichnungen zur Quellensicherung herzustellen sind. Er orientiert sich an der im ersten Teil des Artikels aufgestellten Typologie, wodurch eine Arbeitsteilung ermöglicht wird und die Selektion sich in einem bestimmten gleichbleibenden Rahmen bewegt. Der Aufnahmeplan hat gleichbleibende Prinzipien festzulegen, ist im Detail aber dynamisch weiterzuentwickeln; jede neue Erfahrung soll sofort in die Verbesserung des Plans umgesetzt werden.

3.42 Aufnahmepläne für Dominanzereignisse

Zunächst sei noch einmal darauf verwiesen, daß die Definition des Dominanzereignisses sehr eng gefaßt ist, also nur auf eine geringe Zahl von Schallereignissen zutreffen wird. Es werden daher keineswegs alle Archive von ihrer Aufgabenstellung her mit diesem Typ des Schallereignisses konfrontiert sein.

Eine Vorausplanung wird in der Regel nicht möglich sein, weil viele derartige Ereignisse spontan erfolgen und daher nicht vorhersagbar sind und außerdem keine Selektionsprobleme auftreten, weil eben grundsätzlich sämtliche Dominanzereignisse aufgenommen werden sollen. Die Schwierigkeiten bei diesem Typus liegen daher anderswo. Einmal darin, zu sagen, was ein Dominanzereignis ist und dafür überindividuelle Kriterien

festzulegen. Zum anderen darin, daß der technische Apparat des Archivs so beweglich bleibt, daß er auch bei kurzfristiger Information von einem Dominanzereignis die Aufnahme vornehmen kann (zum Beispiel bei weit entfernt liegenden Aufnahmeorten). Anders liegt der Fall bei den im ersten Teil erwähnten "Stellvertreterereignissen". Hier wird eine beschränkte Planung möglich sein, die jedoch nur den kurzfristigen Aspekt umfaßt. Wenn wir bei unserem im ersten Teil gebrachten Beispiel von Koalitionsverhandlungen nach einer Wahl bleiben, so wird das Archiv etwa versuchen, Informationen aufzuzeichnen, die möglichst nahe an einer entscheidenden Parteienbesprechung liegen.

3.43 Aufnahmepläne für weite soziale Ereignisse

Auf dieser Ebene - auf der es darauf ankommt, signifikante Beispiele für bestimmte Arten von Schallereignissen zu sichern - beginnt die repräsentative Tondokumentation. Da nicht ein bestimmtes Einzelereignis aufgenommen werden soll, kann vorausgeplant werden.

Ein Aufnahmeplan muß daher die Angaben enthalten, welche Gruppen von Schallereignissen durch Beispiele repräsentiert werden sollen und in welchem Ausmaß dies zu geschehen hat. Solche Planungen sind möglich, ohne daß die Kenntnis vom konkreten Einzelereignis schon vorliegt. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: Ein Archiv soll einen Wahlkampf dokumentieren. Ohne genau zu wissen, wann welche Veranstaltungen stattfinden werden, kann mit Hilfe allgemeiner Information ein Aufnahmeplan erstellt werden. Ein solcher Plan wird Beispiele für Wahlkampfveranstaltungen aller wahlwerbenden Parteien aus allen Phasen des Wahlkampfes vorsehen. Er wird festlegen, daß Veranstaltungen in verschiedenen strukturierten Gebieten (Dorf, Kleinstadt, Großstadt) ebenso beispielhaft dokumentiert werden, wie die einzelnen Veranstaltungstypen und Wahlkampfsendungen in Rundfunk und Fernsehen. Wie umfangreich und intensiv ein solches Konzept ausfallen wird, hängt in erster Linie vom Sammelkonzept des

Archivs ab. Ein auf ein gesamtes Bundesland orientiertes Archiv wird etwa einen Gemeinderatswahlkampf weniger eingehend dokumentieren, als dies das betreffende Stadtarchiv tun muß. (Daraus läßt sich im Hinblick auf eine arbeitsteilige Medienorganisation in Österreich der Schluß ableiten, daß möglichst dezentralisiert aufgenommen werden soll). Ein solches Konzept bedeutet eine wesentliche Erleichterung der täglichen Aufnahmepraxis, denn jede Information über eine - wenn auch kurzfristig - angesetzte Wahlkampfveranstaltung kann an Hand des Planes geprüft werden : ist die konkrete Veranstaltung ein Beispiel, das der Plan vorsieht, ist der Typus schon vorhanden oder nicht und muß daher aufgenommen werden oder nicht.

3.44 Aufnahmepläne für enge soziale Ereignisse

Bei Planungen in diesem Bereich - ebenso wie bei den Alltagsereignissen - ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen Archiven mit allgemeiner oder gesamtnationaler und Archiven mit spezieller oder regionaler Aufgabenstellung, da letztere diesen Typus viel intensiver dokumentieren können. Daher sollten Archive mit allgemeiner Ausrichtung das Gebiet des engen sozialen Ereignisses nur subsidiär betreuen, also nur dann, wenn es an entsprechenden Spezialstellen mangelt. Denn ein Schallarchiv mit weiterem Aufgabenbereich kann die vielgestaltigen engen sozialen Ereignisse - von Dorffesten, Gemeinderatssitzungen über Betriebswahlen in Firmen bis zu Vereinssitzungen usw. - infolge der begrenzten technischen und personellen Kapazität überhaupt nicht kontinuierlich dokumentieren; eine sehr rigorose Selektion wirft aber die Frage auf, ob die wenigen, andeutungsweisen Beispiele überhaupt noch: repräsentativ sind. Eine Verringerung dieser Fehlerquelle ist nur dann möglich, wenn man von einer eingehenden Informationsbasis über eine Analyse zu einer wertenden Selektion gelangt und versucht, eine Rangfolge der Wichtigkeit verschiedener Gattungen dieses Typs vorzunehmen.

Weil das Einzelereignis in diesem Rahmen noch weniger Gewicht besitzt als beim vorhin besprochenen Gebiet des weiten sozialen Ereignisses, ist hier auch eine längerfristige Planung möglich. Denn die Selektionskriterien im Aufnahmeplan werden sich auf Angaben beschränken, welche Gattungen von engen sozialen Ereignissen so wichtig sind, daß unbedingt Beispiele für sie aufgenommen werden müssen. Es wird daher etwa weniger zu fragen sein, welche ganz bestimmte Veranstaltung eines ganz bestimmten Vereines aufgenommen werden soll, sondern die Frage muß allgemeiner gestellt werden: welche Art von Vereinen und welche Art von Vereinsveranstaltungen überhaupt sind in die Dokumentation einzubeziehen? Demgegenüber ist dann die Wahl des konkreten Einzelereignisses sekundär.

Für den Fall, daß Fach- oder Regionalarchive den Bereich des engen sozialen Ereignisses betreuen, wird die grundsätzliche Vorgangsweise der Planung im wesentlichen die gleiche sein, nur wird der Raster der Auswahl viel enger gefaßt werden können. Dies ist wieder ein starkes Argument für eine Verbesserung der Koordination der Tonarchive, um Überschneidungen zu vermeiden und unbetreute Gattungen abzudecken. Von Privatpersonen oder eventuell von Veranstaltern Aufgezeichnetes kann - soferne nicht vorher in Zusammenarbeit mit dem Archiv die Aufnahmeprinzipien erarbeitet wurden und die Veranstaltung im Aufnahmeplan des Archivs liegt - in der Regel unberücksichtigt bleiben. Denn - abgesehen von der meist unzulänglichen technischen Qualität - ist die Zufälligkeit und fehlende Kontinuität eher geeignet, eine Dokumentation zu verfälschen, da eine Vergleichbarkeit und Einordnung nicht möglich ist.

3.45 Aufnahmepläne für Alltagsereignisse

Mehr als in allen anderen Bereichen ist für die Alltagsdokumentation der Aufnahmeplan, nach dem vorgegangen wird, von entscheidender Bedeutung. Die Einzelaufnahme ist ohne ihren Platz in einem sinnvollen Gesamtkonzept wertlos, denn ein

wahlloses oder unkritisches Vorgehen kann Verfälschungen bewirken, die aus der Rückschau unkorrigierbar sind. Die Vielschichtigkeit dieses Arbeitsgebietes läßt es überhaupt fraglich erscheinen, ob die Alltagsdokumentation von einer Stelle vom nationalen Blickpunkt aus betreut werden soll. Es würde dies zumindest jahrelange theoretische Vorarbeiten und einen großen Stab wissenschaftlich geschulter Tonarchivare erfordern. Aus der Praxis heraus ist daher eher denkbar, daß Regional- und Spezialarchive bestimmte Aspekte des Alltagsgeschehens dokumentieren und sich durch Kooperation, Koordination und Methodenvereinheitlichung aus diesen Einzelteilen eine nationale Alltagsdokumentation zusammensetzen läßt.

Jede Dokumentation des Alltags muß davon ausgehen, daß einerseits Zustände durch die Tonaufzeichnung festzuhalten sind und daß andererseits solche Zustände nur das Augenblicksbild von Prozessen sind. Daraus folgt aber, daß die Intensität und Häufigkeit der verschiedenen aufzunehmenden Alltagsaspekte sehr unterschiedlich ist. Denn es ist offensichtlich, daß sich rasch wandelnde Alltagsformen häufiger durch Beispiele festgehalten werden müssen, als jene Arten von Alltagsergebnissen, die sich über Jahre hinweg kaum ändern. Die Erstellung eines Aufnahmeplans hat daher auf Grund eingehender Informationen zunächst mit der Einteilung des Alltagsgeschehens in die erwähnten Kategorien zu beginnen. Ein ernstzunehmender Aufnahmeplan wird dabei zweifellos nicht ohne Tonarchivare mit soziologischer Ausbildung oder Zuziehung von Soziologen auskommen können.

Ist eine Übersicht erreicht, welche Bereiche des Arbeitsgebietes von kurz- mittel- oder langfristigen Prozessen bestimmt werden, so hat sich die weitere Erstellung des Aufnahmeplans daran zu orientieren, da die kurzfristigen Prozesse eine dichtere Beispielfolge erfordern, als die längerfristigen. Man wird etwa zur Charakterisierung des sich rasch wandelnden Stils der Werbung, der politischen Präsentation oder der Konsumgewohnheiten in kürzeren Intervallen Beispiele

herausgreifen müssen, als etwa bei einer Dokumentation über die Gestaltung von Unterrichtsstunden in Schulen. In diesem Fall wird es möglicherweise genügen, nur etwa alle fünf bis zehn Jahre einen gründlichen Querschnitt durch die verschiedenen Schultypen zu legen.

Eine Alltagsdokumentation sollte jedoch zunächst mit der Aufnahme von kurzfristigen Prozessen beginnen, die sich am raschesten verändern. Vor allem aber müßten jene Alltagsformen erfaßt werden, die zum völligen Aussterben verurteilt sind. Für jeden Volkskundler etwa ist diese Forderung mit der bedauerlichen Erfahrung verbunden, daß bestimmte Brauchtumsformen, Liedarten oder Erzählungen oft in kurzer Zeit mit dem Absterben der letzten Überlieferungsträger verschwunden sind. Die noch näher zu erläuternde Forderung nach einem ausführlichen Begleitprotokoll mit einem Motivenbericht, das jeder Tonquelle beigegeben werden soll, ist besonders bei der Dokumentation der Alltagseignisse unabdingbar, da ein fehlendes Protokoll auch den Quellenwert der Tonaufzeichnung wesentlich verringern würde.

3.46 Aufnahmepläne für Interviews

Das Interview ist eine Möglichkeit, systematisch eine große Anzahl von individuellen Äußerungen zu allgemeinen oder bestimmten Themen zu sammeln. Bei der Erstellung des Aufnahmeplans wird man zunächst die Kategorien festlegen, aus welchen die Interviewpartner ausgewählt werden sollen. Dabei ist zwischen Personen von hoher politischer oder kultureller Bedeutung für die Gesellschaft, Personen, die für Teilbereiche der Gesellschaft oder enge soziale Gruppen Bedeutung haben und schließlich Personen ohne besondere Gestaltungsmöglichkeiten ihrer sozialen Umwelt zu unterscheiden. Nochmals ist an dieser Stelle aber darauf hinzuweisen, daß damit keine Rangordnung impliziert sein soll, indem etwa der "großen historischen Persönlichkeit" der unbedeutende "Mann von der Straße" gegenübergestellt wird. Es geht allein darum, daß für die historische Wissenschaft die Behandlung verschiedener

sozialer Gruppen auch mit unterschiedlichem methodischen Vorgehen verbunden ist. Personen von hoher politischer oder kultureller Bedeutung sollen nach Möglichkeit zur Gänze über ihren Werdegang, ihr Wirken, die Prinzipien ihrer Arbeit und die Ideologie, der sie verbunden sind, befragt werden. Über die in Frage kommenden Personen ist eine genaue Übersicht notwendig, die als Prioritätenliste zusammengestellt werden soll. Bei der Planung ist daher zu beachten, daß die älteren Personen zuerst interviewt werden sollen. Eine ähnliche Vorgangsweise gilt auch für Personen, die ohne selbst besonderen Einfluß genommen zu haben, unmittelbare Zeugen wichtiger Vorgänge geworden sind.

Da nicht jeder, der auf irgend eine Weise im öffentlichen Leben hervorgetreten ist, interviewt werden kann, muß aus jener Personengruppe, die für Teilbereiche der Gesellschaft oder enge soziale Gruppen Bedeutung haben, eine sinnvolle Auswahl getroffen werden. Dazu bedarf es einer genauen Kenntnis der politischen und kulturellen Situation, um diese Auswahl möglichst repräsentativ treffen zu können. Auch ist dabei wieder das Sammelkonzept der jeweiligen Institution zu berücksichtigen. So ist es etwa aus dem Blickwinkel einer landesweiten historischen Dokumentation nicht nötig, jeden Bürgermeister einer Gemeinde zu befragen. Interviews mit einigen Vertretern, die nach genauen Kriterien (Parteizugehörigkeit, soziale Struktur der Gemeinde, regionale Streuung usw.) ausgewählt wurden, werden durchaus ausreichend sein. Die Perspektiven für Regional- oder bestimmte Spezialarchive liegen aber ein wenig anders und tendieren zu einer höheren Dichte der Aufnahmen je enger umgrenzt das Gebiet ist, das die Dokumentation umfassen soll.

Bei der Erfassung jener Menschen, die in keinem größeren sozialen Bereich gestaltend hervortreten, kommt es vor allem darauf an, durch eine große Anzahl von Interviews über Einzelschicksale brauchbare Hinweise auf das Verhalten ganzer sozialer Schichten gewinnen zu können. Gerade hier bringt die akustische Aufzeichnungsweise eine Erweiterung der

Quellenbasis mit sich, weil sie einen Bereich erschließt und bewahrt, der in der bisherigen Geschichtsforschung stark vernachlässigt worden ist. Die Armen und Alten, die kleinen Gewerbetreibenden und Arbeiter, die Angestellten und Kleinbauern, die Hausfrauen und Angehörigen des "Underground" erhalten durch diese Aufzeichnungen eine Stimme, die ihr Schicksal der Nachwelt überliefert. Wenn man bedenkt, daß die Angehörigen dieser sozialen Schichten in der Regel nicht gewöhnt sind, ihre Gedanken schriftlich zu fixieren, so wird unschwer abzuleiten sein, daß die Tradition der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung durch kein anderes Quellenmedium in diesem Umfang erfolgen kann. Bei der Aufstellung des Aufnahmeplans sollen wieder soziologische Kenntnisse Anwendung finden, um dem Gebot der Repräsentativität nachzukommen. Es muß versucht werden, die verschiedenen sozialen Schichten, Lebensbereiche und geographischen Voraussetzungen zu berücksichtigen und gleichzeitig einen Querschnitt durch die verschiedenen Generationen zu legen. Es versteht sich von selbst, daß die Interviewserien in bestimmten Intervallen zu wiederholen sind, weil nur dadurch ein Prozeß erkennbar gemacht werden kann. Auch bedarf es ausführlicher schriftlicher Begleitinformationen .

Da sich besonders Interviews aus dem Alltagsbereich im Rundfunk und im Fernsehen steigender Beliebtheit erfreuen, ist noch ein Wort zur Sammlung solcher Dokumente, die nicht vom Archiv hergestellt wurden, zu sagen. Es ist gewiß besser, auch, solches Material zu archivieren, als überhaupt nichts aus dem Alltagsbereich zu besitzen. Doch muß man sich der Gefahr der Verzerrung bewußt sein, da derartige Aufnahmen aus bestimmten journalistischen Motiven gemacht werden, von Zufallsinformationen abhängig sind und in keinem größeren Zusammenhang stehen. Es ist meist auch nicht mehr möglich, das gesamte Interview zu archivieren, da sich nur die Sende-fassung erhalten hat. So kann man weder die Selektionskriterien feststellen, noch die Begleitinformationen rekonstruieren, ohne die aber eine spätere wissenschaftliche Aus-

Wertung nahezu unmöglich ist.

3.47 Begleitprotokoll und Motivenbericht

Einer der wesentlichsten Schlüsse, die sich aus dem bisher Dargelegten ergeben, ist die Forderung, die Prinzipien der Sammel- und Aufnahmepläne sowie die konkrete Aufnahmetätigkeit und jedes einzelne Tondokument mittels genauer schriftlicher Unterlagen zu belegen. Darunter sind nicht die Bestandskataloge zu verstehen, sondern die Aufzeichnungen über die Tätigkeit und die Motive des Archivars sowie zusätzliche Informationen über die Quelle, die aus ihr selbst nicht ableitbar sind.

Aus dem, was bisher über die repräsentative Tondokumentation gesagt wurde, folgt, daß der spätere Benützer des Archivs wissen muß, in welchen Zusammenhang die einzelnen Tondokumente entstanden sind. Die bloße Anhörung der Quelle und die Kenntnis von Aufnahmedatum, -ort und eventuell sprechenden Personen genügt keineswegs, um eine kritische Auswertung durchführen zu können; ohne weitergehende Daten ist die Schallaufzeichnung in ihrem Quellenwert stark gemindert. Vor allem für die repräsentative Tondokumentation - und dies ist der größte Bereich unseres Arbeitsfeldes - gilt unabdingbar, daß der Aufnahmeplan und alle Motive, die zur Aufnahme eines bestimmten Schallereignisses geführt haben, schriftlich zu überliefern sind und dem Benützer zur Verfügung stehen müssen. Das Archiv muß überhaupt die festgelegten Schwerpunkte, die Selektionskriterien, die kurz- und längerfristigen Vorgangsweisen und die Aufnahmepläne schriftlich niederlegen. Eine derartige schriftliche Fixierung hat außerdem noch den Vorteil, daß der Archivar ständig gezwungen ist, seine Auswahlkriterien und die Prinzipien seiner täglichen Arbeit begrifflich klar zu überliefern, was der Bewußtseinsbildung nur dienlich sein kann.

Über diese generelle Überlieferung der Grundsätze der archivalischen Arbeit hinaus, soll für jede einzelne Tonaufzeichnung ein eigenes Begleitprotokoll angelegt werden. Wo es von

der internen Organisation notwendig ist, soll dies mit Durchschlägen geschehen, um von mehreren Ansätzen den Zugang zum Tondokument gewinnen können. In diesem Protokoll sollen, über die technischen Standardinformationen hinaus, Angaben über Entstehung, Bearbeitung, Auswertung, Verweisung auf andere Quellen, Benützung usw. enthalten sein, so daß eine Auskunft über alle das Tondokument selbst betreffenden Vorgänge möglich ist. Bei der Entstehung des Dokuments angelegt, soll es seinen ganzen Weg begleiten - also ein Begleitprotokoll sein.

Darüber hinaus sollen aber noch Angaben über den Zusammenhang, in dem das betreffende Dokument steht, die Motive und Umstände, die zu seiner Selektion führten und die Gruppe, der es angehört, enthalten sein. In einem derartigen Motivenbericht soll ersichtlich sein, ob es sich um ein Dominanzereignis oder um ein repräsentatives Tondokument handelt. Bei einem Dominanzereignis sind die Begründungen zu überliefern, warum der Archivar das betreffende Ereignis als dominant eingestuft hat. Dies wird nur den befremden, der sich über den starken Wandel der Zuordnungskriterien - selbst in kurzen Zeiträumen - nicht im klaren ist. Bei Motivenberichten zu repräsentativen Tondokumenten hingegen ist Aufschluß darüber zu geben, für welche Gruppe von Ereignissen das vorliegende Dokument als Beispiel dient und warum gerade dieses bestimmte Ereignis als Beispiel herangezogen wurde.

Das Begleitprotokoll zu einer Tonaufnahme von einer Wahlkampfveranstaltung der Partei X im Dorfe Z etwa könnte als Motivenbericht vermerken, daß die betreffende Aufzeichnung als repräsentatives Beispiel für dörfliche Wahlkampfveranstaltungen dieser Partei dienen soll und deswegen ausgewählt wurde, weil eine für Landgemeinden charakteristische Zusammensetzung der Rednerliste dieser Partei gegeben ist. Das Dorf sei aber ausgewählt worden, weil es eine typische Sozialstruktur für eine bestimmte Gegend aufweist. Im Idealfall sollte aus dem Motivenbericht auch hervorgehen, ob andere Tondokumente vorhanden sind, die die gleiche oder eine verwandte Gruppe von Ereignissen repräsentieren. In unserem Beispiel könnten Hin-

weise auf weitere Tonaufnahmen dörflicher Wahlkampfveranstaltungen der Partei X, aber auch auf solche der Partei Y vermerkt sein. Solche notwendigen Querverbindungen können aber auch durch einen Schlagwort- oder systematischen Katalog hergestellt werden.

Es ist unbestreitbar, daß die präzise Fassung eines Motivenberichtes Formulierungsprobleme und begriffliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Eine zu subjektive Formulierungsweise dieses Motivenberichtes würde vor allem seinem eigentlichen Zweck, der Nachvollziehbarkeit und Kontrolle, schaden. Daher sollte eine möglichst einheitliche Diktion und Nomenklatur verwendet werden, die am besten in der Zusammenarbeit und Diskussion aller beteiligter Tonarchivare möglich erscheint. Eine derartige formale Vereinheitlichung sollte wegen der hohen Bedeutung für zahlreiche österreichische Tonarchive möglichst rasch vorgenommen werden.

3.5 Aufbewahrung

Wie in vielen anderen Bereichen der Tonarchivierung ist vielfach auch eine Unkenntnis über Fragen der Aufbewahrung von Tondokumenten zu bemerken. Es muß die oberste Aufgabe des Archivs (der Mediathek) sein, alle Informationen zu bewahren und dem Benützer zugänglich zu machen, die durch die Quelle selbst übermittelt werden, sowie neue Informationen durch die Erschließung der Quelle hinzuzufügen. Hand in Hand damit muß die optimale Lagerung und Bearbeitung erfolgen.

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, muß jedes Tondokument mit einem Begleitprotokoll versehen werden, das auch über die Modalitäten der Erwerbung und die urheberrechtliche Situation Auskunft gibt. Wird eine Kopie eines Dokuments aus einem anderen Archiv erworben, so ist nach Möglichkeit auch eine Kopie des Begleitprotokolls zu übernehmen. Das neu erworbene (aufgenommene) Dokument wird nach dem numerus currens - System mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Es ist zu empfehlen, diese fortlaufende Zählung auf sämtliche Dokumente,

auch wenn sie auf verschiedenen Trägern enthalten sind, zu erstrecken. Da das Schallereignis und nicht der Träger im Vordergrund steht, soll sich die Nummer auf das Ereignis als solches beziehen. Dies erweist sich dann als besonders vorteilhaft, wenn die Aufnahme von einem Träger auf einen anderen überspielt wird; sie behält immer die gleiche Nummer. Derartige Überspielungen sollen vor allem bei Schallplatten für Benutzer- und Sicherheitskopien vorgenommen werden. Würden mehrere nummerus currens - Systeme in Anwendung kommen (für jeden Tonträger), so wäre die Führung von Konkordanzlisten notwendig. Es ist jedoch sehr einfach, dem nummerus currens die Information über den jeweiligen Träger hinzuzufügen, indem man etwa der Nummer noch eine Zahl vorsetzt. So könnte etwa eine vorgesetzte 1 eine Platte, eine 2 ein Tonband und eine 3 eine Kassette bedeuten. Das Begleitprotokoll muß selbstverständlich auch alle Angaben über den Originalträger, eventuelle Überspielungen und die dabei notwendigen technischen Daten enthalten, insbesondere ist die Angabe der Originalgeschwindigkeit (zum Beispiel bei Schellackplatten) von Wichtigkeit.

Der nächste Schritt ist die technische Kontrolle der Tonaufnahme, bei der die Qualität überprüft wird und behebbare Mängel ausgeglichen werden. In vielen Fällen wird eine Kopierung notwendig sein, so etwa, wenn die betreffende Aufnahme mit einem transportablen Report-Gerät auf Langspielband aufgenommen wurde, da das Schallarchiv grundsätzlich nur auf Studioband archivieren sollte. Historische Schallplatten werden gereinigt und sorgfältig überspielt werden müssen, zum Beispiel ist eine Verringerung des Rillenrauschens möglich. Bei vielen Bändern werden auch Schnitte nötig sein, wenn die Aufnahme aus mehreren kurzen Teilen besteht, die nun wieder zusammenzufügen sind, oder sich mehrere Aufnahmen auf einem Band befinden, die wieder getrennt werden müssen. Keinesfalls darf sich durch derartige Schnitte um Inhalt etwas ändern, auch müssen alle Schnitte im Begleitprotokoll vermerkt werden. Das so vorbereitete Dokument ist nun bereit zur Katalogisierung. Darüber folgt näheres im anschließenden Kapitel.

Hier sei noch eine Bemerkung über die Behandlung von Interviews eingefügt. Gegenüber der bloßen Mitschrift des Interviewers hat die Form der Tonbandaufzeichnung den Vorteil, daß alle Informationen erhalten bleiben und sich keine störenden Hörfehler bemerkbar machen, der Interviewer sich zudem dem Gespräch ungeteilt widmen kann, ohne sich mit der Fixierung der Information beschäftigen zu müssen. Die Abzurufung der Information ist jedoch schwieriger, wenn man zum Beispiel ein stundenlanges Gespräch abhören muß, um zu wenigen Informationen zu gelangen. Eine eigene Schule fordert daher das vollständige Transkript der Tonaufnahme und die anschließende Vernichtung des Originals. Abgesehen von den zusätzlichen Inhalten, die nur aus einer Tonaufzeichnung zu entnehmen sind,³⁾ ist auch das Transkript recht unhandlich für den Benützer, wenn man etwa berücksichtigt, daß ein Gespräch von 6 Stunden etwa 200 Maschinschreibseiten erfordert. Außerdem ist der Zeitaufwand für das Transkript äußerst hoch; Joke M.S. Rijken gibt an, daß für eine Tonbandstunde 40 Arbeitsstunden für Vorbereitung, Transkription und Register anzunehmen sind⁴⁾. Es wird daher empfehlenswert sein, nur ein knappes Verzeichnis der Sachinhalte und von wichtigen Abschnitten ein Teiltranskript im Begleitprotokoll anzuführen. Durch die Anführung von Ziffern nach der Sekundenzählung ist jeder Sachinhalt auf dem Band selbst sofort aufzufinden und kann gegebenenfalls ausführlich abgehört werden.

Nach der Katalogisierung findet das Dokument seinen endgültigen Aufstellungsort im Archiv. Es gilt als eiserne Regel, daß dem Benützer niemals das Original ausgehändigt wird, sondern nur eine Arbeitskopie, um jede irreparable Beschädigung von Quellen zu vermeiden. Die Aufbewahrung im Archiv sollte also vor allem unter dem Gesichtspunkt der Langzeitlagerung erfolgen. Aus Gründen der besseren Handhabung wird man gleichartige Tonträger wohl gemeinsam aufstellen. Wesentlich ist die strenge Beachtung der Regeln, die für die Konservierung mechanischer und magnetischer Träger gelten, doch können sie in unserem Zusammenhang nicht näher erläutert werden. Es gibt einschlägige Studien, die jedes Archiv beim Aufbau von Archiv-

räumlichkeiten berücksichtigen muß.⁵⁾ Es sei hier lediglich auf die vertikale Lagerung von Schallplatten hingewiesen und ganz besonders darauf, daß die Umweltbedingungen streng konstant gehalten werden müssen: 50 - 60% relative Luftfeuchtigkeit und eine Temperatur von rund 20 . Die Archivräume müssen staubfrei und frei von magnetischen Feldern sein. Außerdem empfiehlt sich eine regelmäßige Kontrolle der Bestände.

3.6 Katalogisierung

Katalogisierung ist die Methode, den Inhalt eines Tondokuments in abgekürzter Form in ein Ordnungssystem einzufügen. Dieses Ordnungssystem soll es ermöglichen, jene Dokumente der Sammlung aufzufinden, die zu einer bestimmten Fragestellung akustische Informationen bieten. Die Erstellung eines solchen Systems hat zwei Aspekte, die im folgenden getrennt erörtert werden sollen.

3.6.1 Datenaufnahme

Es ist nicht möglich, sämtliche Informationen eines Tondokuments in die Katalogisierung einzubeziehen. Dies wäre selbst mit den fortgeschrittensten Methoden der elektrischen Datenverarbeitung - die hier nicht behandelt werden soll, da für die Tonarchivierung keine ausreichenden Grundlagen zur Verfügung stehen - nicht durchzuführen. Die Katalogisierung kann daher nur die wichtigsten Informationen und Daten herausgreifen, sie zugänglich machen und dadurch den Benutzer über das Abhören der betreffenden Aufnahme zu den nicht im Katalog enthaltenen Informationen hinführen. Es ist die Aufgabe eines gut angelegten Katalogs, dem Benutzer eine möglichst eindeutige Entscheidung, ob er eine Tonquelle abhören muß oder nicht, zu ermöglichen. Notfalls kann diese Entscheidung erst nach Heranziehung des Begleitprotokolls getroffen werden, so daß der Katalog auch auf dieses hinweisen muß.

Es gilt festzulegen, welche Informationen in einem Katalog anzuführen sind und in welcher formalen Anordnung dies zu ge-

schehen hat. Wie noch in einem folgenden Kapitel (4.3 Standardisierung) zu erläutern sein wird, soll dieser Vorgang möglichst einheitlich in allen Tonarchiven vollzogen werden, um die Kompatibilität der Informationen zu erleichtern.

Die wenigen im Rahmen dieses Aufsatzes möglichen Bemerkungen zum weiten Felde der Katalogisierung orientieren sich daher auch an den Vorarbeiten zu einer solchen Vereinheitlichung, nämlich an den Studien der Arbeitsgruppe "Katalogisierung von AV-Medien" des Österreichischen Normungsinstitutes.⁶⁾

Von einem Tondokument ist zunächst sein Sachtitel anzugeben. Dies ist dann sehr leicht, wenn das betreffende Schallereignis bereits einen definitiven Titel hat. Eine Schallplatte mit einer Aufnahme der Brandenburgischen Konzerte wird daher keine diesbezüglichen Schwierigkeiten machen. Handelt es sich jedoch darum, etwa eine selbst hergestellte Aufnahme eines dörflichen Festes zu benennen, so muß der Phonotheekar erst den Titel schaffen. In einem solchen Fall ist zu beachten, daß der Titel möglichst zweifelsfrei eine Zuordnung des Inhaltes ermöglicht. Dies wird dann besonders wichtig sein, wenn es nicht möglich ist, Kataloge mit spezifischeren Inhaltsangaben herzustellen. Der Titel soll auch das Schallereignis als solches ausdrücken, also den Hinweis auf das akustische Medium enthalten. Das ist etwa bei den erwähnten Brandenburgischen Konzerten ohnehin gegeben. In manchen Fällen treten hier jedoch Probleme auf. Dazu ein Beispiel: Hat man eine Aufnahme vor sich, auf der ein Schriftsteller aus einem eigenen Buch vorliest, so ist es günstig, wenn der "Buchtitel" nicht gleichzeitig Titel der Aufnahme ist, weil eben die Aufnahme ein zweites wesentliches Element hinzufügt. Dieses Element, der akustische Vortrag, soll daher auch im Titel der Aufnahme aufscheinen, also etwa: "Franz Innerhofer liest aus seinem Roman 'Schöne Tage'"⁷⁾. Zu den unerläßlichen Angaben über ein Tondokument zählen die zu-Wort-Kommenden, die musikalischen Interpreten, auch die Veranstalter und die Hersteller der Aufnahme selbst.

Gleiches gilt für Ort und Datum der Aufnahme.

Daran soll sich die Beschreibung des Tonträgers anschließen, woraus die Art des Trägers hervorgehen soll (Band, Platte, Walze usw.) und er näher bestimmt wird, also etwa welche Art von Band, wie bespielt (Vollspur, Halbspur, Viertelspur), ob die Aufnahme mono oder stereo ist, und - sehr wichtig - die Laufzeit der Aufnahme; schließlich soll technische Qualität und Vollständigkeit ersichtlich sein, ob Begleitmaterial zur Aufnahme vorhanden ist, wie die rechtliche Situation ist und ob die Aufnahme eine Kopie aus einem anderen Archiv ist.

Neben diesen wesentlich erscheinenden Daten zu einem Tondokument könnte man gewiß noch eine ganze Reihe weiterer anführen, die für manche Archive und Spezialzwecke zusätzlich notwendig sind.

Eine Zusammenstellung aller solcher möglichen Daten in einem formal geordneten System wird in den schon erwähnten Richtlinien des Österreichischen Normungsinstitutes vorgenommen werden. An Hand dieser Zusammenstellung kann das einzelne Archiv die für seine Zwecke zutreffenden Katalogisierungsstandards erstellen.

Dabei wird freilich auch ein Mindeststandard zu beachten sein, das heißt, daß zumindest eine Reihe von besonders wesentlichen Angaben für jedes Tondokument gemacht werden müssen. Es mag aber sein, daß in Sonderfällen - etwa bei erworbenem historischem Material - dieser Mindeststandard nicht ganz erfüllt werden kann.

Wieweit in einem Katalog Inhaltsangaben zu den einzelnen Aufnahmen möglich sind, läßt sich nicht allgemeinverbindlich sagen. Es hängt dies von der Art des Archivs ebenso ab, wie von den zu archivierenden Dokumenten. Zu einer Sammlung historischer Aufnahmen aus der Frühzeit der Tonaufzeichnung werden umfassende und detaillierte Inhaltsangaben möglich sein, weil der Umfang der Dokumente nicht allzu groß sein wird. Oft jedoch wird man sich mit weniger ausführlichen Angaben zufrieden geben müssen. Jedenfalls ist die Verwendbarkeit einer Aufnahme umso höher, je mehr Informationen in den Katalog aufgenommen werden können.

3.6.2 Die Abrufbarkeit der Information

Alle diese angedeuteten Grundinformationen über die Tondokumente sind wertlos, wenn sie nicht nach verschiedenen Gesichtspunkten angeordnet sind. Es muß möglich sein, von verschiedenen Aspekten her bestimmte Tondokumente aufzufinden. Die Katalogisierung muß daher möglichst vielen Fragestellungen, die an die Sammlung herangetragen werden können, berücksichtigen.

Im wesentlichen ergeben sich aus dieser Notwendigkeit drei verschiedenartige Ordnungsprinzipien für die oben besprochene Grundinformation, also drei Arten von Katalogen: chronologisch, personal und sachlich.

Was die beiden ersten betrifft, so werfen sie kaum Probleme auf:

Die Grundinformationen werden chronologisch angeordnet, um Suchvorgänge zu erlauben, die von bestimmten Daten und Zeitperioden ausgehen. Die personale Anordnung geht davon aus, welche Personen auf dem Tondokument zu Wort kommen. Problematischer und vielschichtiger hingegen ist die sachliche Anordnung der Informationen in Schlagwortverzeichnissen; Kataloge dieser Art weisen starke Unterschiede bei Archiven verschiedener Aufgabenstellung auf.

Die Basis eines solchen Schlagwortkataloges - ob er nun einheitlich aufgestellt wird oder in mehrere Einzelkataloge mit bestimmter Thematik zerlegt wird, ist in diesem Zusammenhang gleichgültig - ist ein Thesaurus, also eine Aufstellung all jener Begriffe, die als Schlagworte Verwendung finden. Eine solche Festlegung ist notwendig, um überhaupt eine einheitliche Ordnung und damit ein eindeutiges Auffinden von Informationen zu ermöglichen. Eine Beschlagwortung ist nicht spontan durchzuführen, weil es sonst zu Unklarheiten käme wie etwa, daß in einem Katalog die Tonaufzeichnung der Regierungserklärung des Jahres 1966 unter dem Schlagwort "Regierungserklärung", diejenige der Regierungserklärung 1970 hingegen etwa unter "Österreich - Innenpolitik" eingereicht wäre.

Es ist offensichtlich, daß ein Thesaurus an die spezielle Aufgabe angepaßt werden muß, denn ein Archiv, das literarische Tonaufnahmen sammelt wird mit wesentlich anderen Begriffen zu arbeiten haben, als dies ein Archiv mit vorwiegend politischem Tonmaterial tut.

Die Ausarbeitung solcher hochspezialisierter Thesauren erfordert lange und mühsame Vorarbeiten, die auch hier eine Zusammenarbeit verschiedener Archive als wünschenswert erscheinen ließe - einerseits, um die allgemeinen formalen Aspekte, die allen Thesauren für Tonarchive gemeinsam sein können, zu erarbeiten, andererseits, um Archive mit ähnlicher Spezialisierung gemeinsam für Erstellung von Fachthesauren durchführen zu lassen.

Diese Vereinheitlichungen böten auch von der Seite des Benützers gesehen beträchtliche Vorteile, weil er sich nicht von Archiv zu Archiv an völlig verschiedene Arten von Schlagwort- oder Stichwortsystemen gewöhnen müßte.

Die gemeinsame Erstellung von Thesauren und Beschlagwortungsprinzipien für Tondokumente ist auch insoferne notwendig, als es nicht möglich ist. Normen, wie sie in Bibliotheken zur Erfassung von Büchern verwendet werden, auf das Tondokument zu übertragen. Eigene auf das spezielle Medium zugeschnittene Regeln zu erarbeiten ist aber gewiß keinem Archiv im Alleingang möglich, noch auch wäre dies sinnvoll. Das Problem bei der katalogsmäßigen Erfassung von Tonaufzeichnungen liegt darin, daß das Spektrum des Aufgenommenen breiter ist als beim Buch und vor allem nicht jenen hohen Grad formaler Gestaltung aufweist wie Druckschriften. Es sind daher mehr und andere Informationen notwendig, um eine Tonaufnahme in gleichem Umfang zu beschreiben wie ein Buch.

Abschließend ist noch zu erörtern, wie im Konkreten, Materiellen diese Kataloge beschaffen sein sollen. Es ist hinlänglich bekannt, daß Zettelkarteien - die EDV wiederum beiseite gelassen - Rückgrat jedes Tonarchivs sind, weil sie den schnellen Zugriff mit der jederzeitigen Ergänzungsmöglichkeit kombinieren.

Im Normalfall wird also eine chronologische, eine personale und eine sachliche Zettelkartei geführt werden. Ob man dabei Personal- und Schlagwortkartei kombiniert, was insoferne möglich ist, als sie beide der alphabetischen Ordnung folgen, ist sekundär und von den spezifischen Anforderungen abhängig. Die Herstellung dieser Karteien wird am arbeitssparendsten so zu bewältigen sein, daß die Grundinformationen, also formal-technische Daten, Titel und Inhaltsangabe auf eine Karteikarte geschrieben wird (wobei die Art der Karte eben von der Zahl derartiger Daten und Inhaltsangaben abhängen wird), die dann sooft vervielfältigt wird wie Ordnungsbegriffe, die sich auf das betreffende Tondokument beziehen, vorhanden sind: für die chronologische Kartei ist nur eine Karte notwendig, für die Personalkartei so viele, wie Personen in dem betreffenden Tondokument zu Wort kommen und schließlich für die Schlagwortkartei so viele, wie sich Schlagwörter aus der Grundinformation ergeben. Auf diese vervielfältigten Karteikarten wird nun links oben das jeweilige Ordnungswort hinzugefügt, also das Datum, oder der Name oder das Schlagwort, und diese dann entsprechend eingeordnet. Gewiß ist es auch möglich - wenngleich für den Benutzer weniger angenehm -, ohne solche Vervielfältigung der Grundinformation auszukommen und diese nur einmal, also in der chronologischen Kartei, aufscheinen zu lassen. Personal- und Schlagwortkartei enthalten dann nur das jeweilige Ordnungswort und verweisen, was die weitere genaue Information betrifft, auf die Grundkarte in der chronologischen Kartei.

Der offensichtliche Nachteil der Zettelkarteien liegt darin, daß sie nur an einer Stelle, im Archiv selbst, benutzbar sind. Das kann aber bedeuten, daß ein Benutzer, der verschiedenartiges Tonmaterial sucht, unter Umständen von Archiv zu Archiv gehen muß, um dort die Karteien an Ort und Stelle durchzusehen.

Um dem zu steuern und auch, damit die verschiedenen Archive über die Bestände anderer Stellen besser Bescheid wissen, sind zwei Wege zu beschreiten:

Der eine liegt in der Herausgabe gedruckter Kataloge, wie sie

schon von vielen Schallarchiven durchgeführt wird. Solche werden sich prinzipiell an ähnliche Grundzüge halten müssen, wie die eben für Zettelkataloge beschriebenen. Ob dabei die in diesem Fall nicht mehrmals aufscheinende gesamte Grundinformation im chronologischen oder im sachlichen Teil aufscheint, ist von geringerer Bedeutung.

Der andere Weg besteht in einer Zusammenarbeit aller Schallarchive in der Hinsicht, daß deren Zettelkarteien dupliziert und diese Duplikate an einem Ort zentral aufgestellt werden. Eine solche zentrale Informationsstelle, ein solcher Zentralkatalog erlaubte es, rasch einen Überblick über den Gesamtbestand an Tondokumenten in einem Lande zu gewinnen.

Waren die bisherigen Überlegungen vor allem auf solches Tonmaterial bezogen, das nicht im Handel erhältlich ist, sind nun noch ein paar Worte zur Katalogisierung von Schallplatten anzufügen, die allgemein erhältlich sind oder waren.

In diesem Bereiche ist es weder möglich noch auch notwendig, selbst eine Inhaltsaufnahme durchzuführen. Außer in Sonderfällen wird man sich darauf beschränken können, von den auf Plattencover oder Etikette angegebenen Informationen und Daten auszugehen, über die Katalogisierung der Plattenbestände einzelner Archive hinaus wäre dabei anzustreben, alle im Lande hergestellten Schallplatten in einer nationalen Discographie zu erfassen.⁸⁾

Abschließend sei noch einmal darauf verwiesen, daß unabhängig vom Katalog zu jedem Tondokument ein Begleitprotokoll in der schon an anderer Stelle ausgeführten Weise vorhanden sein sollte. Es enthält Informationen, die in einem Katalog nicht aufzuscheinen brauchen, aber zu einer kritisch-wissenschaftlichen Auswertung herangezogen werden müssen.

3.7 Benützung

Neben der primären Aufgabe des Archivs, Quellen zu sichern und aufzubewahren, steht in unmittelbarem Zusammenhang die Verpflichtung, diese Quellen auch möglichst rasch und umfassend

zur Benützung verfügbar zu machen. Die erste Voraussetzung für die Benützbarkeit - die Katalogisierung - wurde bereits im vorigen Kapitel besprochen, so daß hier nur einige Bemerkungen über die konkrete Vorgangsweise bei der Benützung angebracht werden sollen.

Die Möglichkeiten, die Bestände eines Tonarchivs zugänglich zu machen, orientieren sich sehr eng an den technischen Gegebenheiten des Mediums.

3.7.1 Benützung im Haus

Die häufigste Form der Benützung von Tondokumenten wird das Abhören im aufbewahrenden Archiv selbst sein. Um dies zu ermöglichen, sind in einem eigenen Benützerbereich des Archivs - der streng vom Lager- und Manipulationsbereich getrennt sein sollte - Bestandskataloge (Zettelkataloge oder gedruckte Kataloge) leicht zugänglich aufzustellen und eine möglichst unbürokratische Aushebung der vom Benutzer gewünschten Tondokumente einzurichten. Daß der Benutzer selbst, wie in einer Handbibliothek, das Dokument aushebt und abspielt, ist wegen der Gefahr einer Beschädigung von Gerät und Band nicht zu empfehlen. Dem Hörer sollte also niemals ein Band oder eine Platte selbst in die Hand gegeben werden, diese Tätigkeit sollte vielmehr vom Phonotheekar übernommen werden. Aus diesem Grund ist das Benützerservice in Tonarchiven personalintensiver als in Bibliotheken.

Mit der Benützung in Zusammenhang steht die Frage, ob für die Abspielung von Platte oder Band überhaupt Originale Verwendung finden sollen. Für die Schallplatte ist dies unbedingt zu verneinen, da eine oftmalige Benützung unvermeidlich zur Beeinträchtigung der Tonqualität und schließlich zur völligen Unbrauchbarkeit führt. Es sollten daher extra für die Verwendung Benutzerkopien vorhanden sein - damit gleichzeitig auch die Forderung nach einer Sicherheitskopie erfüllend - oder zumindest ad hoc im Falle einer konkreten Bestellung hergestellt werden. Ist die Überspielung von Platte auf Tonband eine unbedingte Forderung zur Sicherung des Originals, so

wird ein Originaltonband durch das Abspielen nicht in diesem Ausmaß gefährdet. Es wäre allerdings auch hier auf längere Sicht eine Duplizierung des Archivbestandes für Benutzerzwecke unbedingt anzustreben.

Eine in jüngerer Vergangenheit entwickelte Möglichkeit der vereinfachten Handhabung des Tonmaterials ist durch die Verwendung von Compact-Cassetten gegeben. Es wäre möglich, von Originalen Cassettenkopien herzustellen, die dann dem Benutzer wie ein Buch in einer Bibliothek in die Hand gegeben werden können. Denn die technische Handhabung der Compact-Cassetten ist einfach - der Benutzer könnte das Abspielgerät selbst bedienen - und die Gefahr einer Beschädigung durch den Hörer ist gering. Der schwerwiegende Nachteil der Verwendung von Compact-Cassetten liegt aber darin, daß diese noch nicht jene Tonqualität erreichen, wie sie mit Platte oder Band gegeben ist. Zumindest für Musikaufnahmen ist daher dieser Weg zur Zeit nicht gangbar. Ob neue technische Entwicklungen, wie die Unisetete und Elcassette eine ausreichende Verbesserung der Qualität mit sich bringen, läßt sich gegenwärtig nicht ganz abschätzen.

3.7.2 Benützung außer Haus

Die gebräuchlichste Form, das Tonmaterial auch außerhalb der aufbewahrenden Archive zu benützen, ist die Abgabe von Tonbandkopien an institutionelle oder private Benutzer. Die Nachteile solcher Kopienvergabe für das Archiv sind dabei offensichtliche: großer Arbeitsaufwand, zusätzliche organisatorische Belastungen. Für den Benutzer hingegen treten oft hohe Kosten auf. Vor allem aber ist bei derartiger Kopienvergabe in jedem einzelnen Fall die urheberrechtliche Situation zu überprüfen, was oft keine leichte Aufgabe darstellt. Sehr vieles wird überhaupt nicht für außerarchivliche Zwecke kopiert werden dürfen, oft wird die Zustimmung von etwaigen Rechtsträgern einzuholen sein. Im Sinne einer verstärkten Zusammenarbeit der Tonarchive wäre allerdings der Kopienaustausch zum Zwecke der Abrundung der jeweiligen Sammlungen durchaus zu intensivieren.

Auch im Hinblick auf die Errichtung von Distributionsstellen, an denen Tonmaterial verschiedener Archive zugänglich gemacht werden könnte, ist die Kopierung im Auge zu behalten, insbesondere ist zu trachten, bei etwaigen Abmachungen mit Wertungsgesellschaften diese Möglichkeit in die Verträge aufzunehmen.

Auch für den Bereich der Benützung außerhalb des Archivs bietet die Compact-Cassette Lösungsmöglichkeiten. So könnte ein Verleihsystem auf der Basis der Compact-Cassette aufgebaut werden. Einerseits könnte damit eine regional weit gestreute Versorgung aller Interessenten für Tonmaterial gewährleistet werden, andererseits würden kaum Schwierigkeiten durch die Übersendung an wissenschaftliche Institute oder Bibliotheken entstehen, wo der Benützer die Cassetten bequem abhören könnte, ohne sich in das Archiv bemühen zu müssen. Während viele Forschungsstellen zögern werden, teure Abspielanlagen aufzustellen ist ein Cassettenrecorder selbst für kleine Institute kein Problem. Voraussetzung für einen derartigen Cassettenverleih ist aber die Herausgabe von gedruckten Bestandskatalogen, aus welchen der Benützer die Informationen über vorhandene Quellen entnehmen kann.

Schließlich ist noch eine dritte Möglichkeit der Benützung außerhalb der eigentlichen Tonarchive anzuführen, die allerdings nur für einen sehr geringen Teil der Tonmaterialien anwendbar ist. Tondokumente, für die ein weiter gestreutes Interesse angenommen werden kann, können auch in Vervielfältigungen auf Platte, Band oder Cassette in den Handel gebracht werden.

3.8 Auswertung

Es kann nicht Gegenstand dieses Artikels sein, für jeden Wissenschaftszweig alle Auswertungsmöglichkeiten von Tonquelle anzuführen. Bezüglich der Aussagen, die einer Tonquelle überhaupt möglich sind, sei auf den ersten Teil (Kapitel 1.0) verwiesen.⁹⁾ Hier sollen nur einige quellenkritische Bemerkungen angebracht werden, die bei der Auswertung von Tonquellen zu-

sätzlich zu den klassischen Regeln der Quellenkritik zu beachten sind.

In den weitaus überwiegenden Fällen ist ein ausführliches Begleitprotokoll nicht vorhanden. Es wird daher die Frage nach den näheren Umständen der Tonaufzeichnungen, nach dem Zweck und dem Motiv, nur schwer zu beantworten sein. Diese Kenntnis ist daher für die weitere Frage notwendig, wie sich das erhaltene Tondokument in das vollständige Ereignis einreicht und welche Allgemeingültigkeit es hat. Der Benutzer wird also, bevor er Aussagen auf Grund der Tonquelle machen kann, alle anderen verfügbaren Quellen heranziehen müssen, um die vorliegende Quelle überhaupt erst bewerten zu können. Im Falle von öffentlichen Reden von Politikern zum Beispiel muß ein etwa publizierter Text mit der Tonquelle verglichen werden, um schriftliche Bereinigungen feststellen zu können. Daraus resultiert die Erkenntnis, daß eine Tonquelle, zu der die Begleitinformationen fehlen oder mangelhaft sind, nur im Verbund mit anderen Quellenmedien verwendet werden darf, wenn sie mehr als bloße Impressionen oder Emotionen vermitteln soll.

Anders ist es bei der repräsentativen Tondokumentation mit ausführlichen Begleitprotokollen. Obwohl praktische Erfahrungsberichte über eine Ausweitung dieser Dokumentationsform noch nicht vorliegen, ist jedenfalls zu sagen, daß diese Art der Dokumentation eine Auswertung der Tonquelle allein ohne Berücksichtigung anderer Quellen ermöglicht. Hier können durch Vergleiche der kontinuierlich erstellten Tonquellen, die keine Entsprechung in anderen Quellenmedien haben, Prozesse sichtbar gemacht werden und vielschichtigere Aussagen gewonnen werden.

Eine besonders kritische Haltung ist gegenüber Interviews notwendig. Selbst wenn ausführliche Begleitinformationen vorhanden sind, ist der individuelle Faktor des Interviewten kaum rekonstruierbar: ist er kritisch oder unkritisch, präzise oder ungenau, ein Plauderer oder befließigt er sich zurückhaltender Distanz, ist er Klischees verhaftet, erzählt er

nur Selbsterlebtes oder fließen bereits alle späteren Erfahrungen und Lektüren mit in die Darstellung ein?

Zu berücksichtigen ist, daß die Interviewsituation zu einer meist unbewußten Veränderung des Bewußtseins führt und daß oft Antworten kommen, von denen der Interviewte erwartet, sie würden seinem Gegenüber entsprechen ("Erwartungsantwort"). Zu den bekannten Fehlerquellen des individuellen Erinnerungsvermögens, der Nivellierung und gesellschaftlichen Konformität, treten die Versuche des Interviewten, sein nachträglich korrigiertes Bild von Geschehnissen, dem fragenden Historiker unterzuschieben und sozusagen die Geschichte zu betrügen. Der Hochstapeleffekt sowie bewußte oder unbewußte Falschaussagen sind weitere Fehlerquellen, die nicht einmal der Interviewer aufdecken kann, weil sie auch ihm nicht bewußt werden. Schriftliche Quellen, die zur Korrektur herangezogen werden können, wird es wahrscheinlich nur für die historisch oder kulturell bedeutsamen Persönlichkeiten geben. Für die Alltagsereignisse ist ein derartiges Vorgehen unmöglich. Hier ist anzustreben, möglichst viele gleichartige Aufnahmen zu machen, denn nur ein Vergleich dieser Dokumente kann einen kritischen Ansatz bei der Beurteilung der Quelle ermöglichen.

4.0 AUSBILDUNG UND STANDARDISIERUNG

4.1 Ausbildung des Tonarchivars

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß der Ausbildungsstand und die Fähigkeit zur kritischen Analyse bei den für die Sammlung und Aufnahme Verantwortlichen sehr hoch entwickelt sein muß. Die Umsetzung des allgemeinen Sammelkonzepts in die konkreten Sammel- und Aufnahmepläne erfordert ebenso wie deren Umsetzung in die praktische tägliche Arbeit eine hohe Fähigkeit zur Abstraktion.

Man wird davon auszugehen haben, daß einige grundsätzliche und allgemeingültige Forderungen an die Ausbildung eines Phonotheekars gestellt werden müssen. Dies gilt auch für jene größeren Archive, in welchen mehrere Phonotheekare beschäftigt sind und daher ein höherer Grad an Spezialisierung erreicht ist. Die erste Voraussetzung ist wohl die Fähigkeit zu konsequentem und methodischem Arbeiten. Darüber hinaus sollten in einer spezifischen Ausbildung konkrete Kenntnisse der Tondokumentation und grundlegendes technisches Wissen vermittelt werden. Dabei ist ein wesentlicher Punkt die Kenntnis der theoretischen Fundierung des Tonmediums, denn nur dadurch kann eine kritisch-wissenschaftliche Sammlung und Auswahl der Tondokumente gewährleistet werden. Der Phonotheekar muß über das Wesen der Tondokumentation Bescheid wissen, muß ihre Anwendungsgebiete, ihre Aussagemöglichkeit und ihre Grenzen kennen. Er muß das Verhältnis der Schallaufzeichnung zu anderen Medien und den Quellenwert der verschiedenen Arten von Tondokumenten beurteilen können. Ist der Phonotheekar aber einmal in der praktischen Arbeit tätig, so muß er ständig um seine Weiterbildung bemüht sein, wenn er der stürmischen Entwicklung in diesem Bereich folgen will. Freilich tragen diese Forderungen derzeit noch einen utopischen Charakter, da es bisher - nicht zuletzt bedingt durch die Neuartigkeit des Mediums - noch an einer spezialisierten Ausbildung für den Phonotheekar mangelt. So steht gegenwärtig die Selbstausbildung im Vordergrund und es ist vom eigenen Engagement oder dem Bestreben der Vorgesetzten abhängig, wie ernsthaft und tiefgehend diese ist. Die im Vorjahr gegründete Arbeitsgemeinschaft österreichischer Schallarchive hat als eine der wesentlichsten Punkte die Verbesserung der Ausbildungssituation in ihr Programm genommen.

4.2 Zusammenarbeit mit Fachleuten

Neben den quellenspezifischen Kenntnissen ist vor allem für die Selektion noch weiteres Wissen notwendig, das sich direkt auf das Sachgebiet bezieht, das vom Schallarchiv dokumentiert

werden soll. Je allgemeiner und weiter das Aufgabengebiet der Institution ist, desto geringer ist die Möglichkeit, daß alle Gebiete in einem Archiv durch einen spezialisierten Fachmann betreut werden können. In diesem Fall sollten für Spezialfragen Experten von außerhalb des Archivs herangezogen werden, wobei allerdings die Voraussetzung ist, daß der betreuende Phonotheekar im Archiv seine Grenzen kennt und sich nicht aus Überheblichkeit ein Fachwissen zutraut, das er gar nicht besitzt. Diese Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten wird wohl im Hinblick auf die allgemeine Tendenz der Spezialisierung und Komplizierung immer notwendiger werden. Wo dies möglich ist, wird sich in erster Linie eine Zusammenarbeit mit Hochschulen, Forschungsinstituten oder Spezialinstituten anbieten. Eine Form der Institutionalisierung einer derartigen Zusammenarbeit kann ein Fachbeirat sein, der auch bei der Erstellung der Sammel- und Aufnahmepläne mitwirken kann.

Eine Zusammenarbeit mit Fachleuten hat auch noch einen anderen Aspekt: Meist repräsentiert der jeweils zugezogene Berater auch einen bestimmten Benutzerkreis des Archivs und kann daher wertvolle Impulse für die Arbeitsweise und den Sammelumfang des Archivs geben. Der Phonotheekar soll überhaupt den Benutzerwünschen und -reaktionen besondere Aufmerksamkeit schenken, er soll durch den Benutzer ständig gefordert werden, um der Gefahr zu entgehen, am Benutzer vorbeizuarbeiten. Es braucht jedoch nicht eigens betont zu werden, daß der Benutzer keinesfalls den Sammel- oder Aufnahmeplan diktieren darf. Der Archivar hat sich aber zu fragen, für welche Gruppe von Benutzern sein Archiv von Interesse sein kann, um den Gesichtspunkt dieser potentiellen oder tatsächlichen Benutzer bei der Auswahl und Aufbereitung des Tonmaterials berücksichtigen zu können. Manche Archive werden ausschließlich mit wissenschaftlichen Hörern zu rechnen haben, andere wieder mit Journalisten oder interessierten Laien. Es sollte jedoch - gleichgültig ob das Archiv nur durch Institutionen oder durch individuelle Benutzer frequentiert wird - über die Abhörungen Buch geführt werden, um bei der Schwerpunktsetzung, der Selektion und der Auswertung Anhaltspunkte zu haben.

4.3 Standardisierung

4.3.1 Allgemeines

Eine Verbesserung der Kooperation zwischen einzelnen Archiven setzt ein bestimmtes Maß an Standardisierung voraus, die auch die Qualität und Effektivität der Arbeit des Schallarchivs steigern kann. Standardisierung gewährleistet, daß gleiche Vorgänge stets in gleicher Weise ablaufen, daß gleichbleibende Schemata angewendet werden und daß die Organisations- und Gerätevielfalt vereinheitlicht wird. Erst dadurch ist die Kompatibilität zwischen den Archiven gegeben. Erhält etwa ein Archiv von einem anderen eine Bandkopie samt Kopie des Begleitprotokolls und aller dazugehörenden Karteikarten, so können diese Materialien ohne weitere Umarbeitung direkt in das eigene Archiv übernommen werden.

4.3.2 Technische Standardisierung

Es wird nicht sinnvoll sein, eine einheitliche und standardisierte Archivausstattung zu empfehlen, weil diese ausschließlich am Aufgabenbereich des Archivs orientiert sein muß. Man wird allerdings sicher aus dem großen Geräteangebot eine Liste besonders geeigneter Archivgeräte zusammenstellen können, zumindest ist aber zu fordern, daß die verwendeten Geräte Studioqualität aufweisen. Auch in diesem Bereich hat die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive Vorarbeiten begonnen.

Der wesentlich bedeutsamere Aspekt der technischen Standardisierung, der einzelnen Institutionen beträchtliche finanzielle Mittel einsparen könnte, orientiert sich an der aufgabenbezogenen technischen Ausrüstung. Denn es ist nicht notwendig, daß alle Archive mit in Anschaffung und Betreuung kostspieligen Anlagen ausgerüstet sind, die meist keine volle Auslastung erreichen. Nur Archive, die Originale herstellen oder bewahren wollen, sollen mit einem optimalen technischen Standard ausgerüstet werden. Für sie werden oft kostspielige Anlagen und Betreuungseinrichtungen unerlässlich sein. Dieser technische Maximalstandard ist jedoch keineswegs für jene Stellen erforder-

derlieh, die nur Kopien benützen. Immerhin wird durch laufende Kontakte in technischen Angelegenheiten und vor allem Erfahrungsaustausch dem einzelnen Archiv bei der Anschaffung von Geräten und in der Benützung von Bandmaterial wichtige Hilfestellung geleistet werden, die schließlich zur Herbeiführung eines bestimmten technischen Mindeststandards führt. Standardisierung bedeutet aber letztlich auch, daß es anzustreben wäre, bestimmte komplizierte und teure Anlagen für spezielle Zwecke nur an einer Institution anzuschaffen, die dann von anderen Archiven mitbenutzt werden. Durch einen gemeinsamen technischen Mindeststandard und die Kompatibilität der technischen Ausstattung wäre es sogar möglich, eine gemeinsame Kopieranlage einzurichten, die die einzelnen Archive bei der Herstellung von Sicherheits- und Benützerkopien entlastet und die Distributionsstellen mit Kopien versorgt. Gerade auf dem Gebiet der Kopierung ließen sich durch Rationalisierung große Einsparungen durchführen. Einen hohen technischen Standard erfordert auch die Lagerung von Originalmaterial. Auch hier würde sich die gemeinsame Benützung eines technisch optimal ausgerüsteten Lagers durch mehrere Institutionen anbieten, die dann in ihrem eigenen Bereich keine teuren Originallager bauen müssen. Eine ähnliche Regelung ist selbstverständlich auch bei der Lagerung der Sicherheitskopien möglich.

4.3.3 Methodische und formale Standardisierung

Unter einer methodischen Standardisierung ist die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen einer kritisch-wissenschaftlichen Vorgangsweise zu verstehen, wie sie in Kapitel 3 skizziert wurde. Die Herstellung oder Erwerbung von Tondokumenten und die spätere Bearbeitung sollte nach vergleichbaren Schemata ablaufen, um einen Vergleich von Tonquellen in verschiedenen Archiven zu ermöglichen. Auch die Selektionsprinzipien sollten nach vergleichbaren Grundsätzen aufgestellt werden.

Die formale Standardisierung umfaßt vor allem die Führung des Begleitprotokolls, die Bezeichnung und die Katalogisierung,

also die Nummerierung, die Festlegung des Titels und die Anordnung der Informationen. Gerade auf diesem Gebiet hat bisher jedes Archiv sein eigenes Verfahren entwickelt. Es wäre jedoch unbedingt eine Angleichung der bisher gehandhabten Bezeichnungs- und Katalogisierungssysteme, die ohnedies vielfach nur eine provisorischen Charakter tragen, anzustreben, da nur auf diese Weise eine Koordination und ersprießliche Zusammenarbeit möglich ist. Dies würde nicht nur zu einem optimalen Informationsaustausch führen und die Herstellung gemeinsamer Bestandskataloge fördern, sondern vor allem helfen, die Voraussetzungen für einen späteren Übergang auf Elektronische Datenverarbeitung zu schaffen. Die Arbeitsgruppe "Katalogisierung von AV-Medien" des Österreichischen Normungsinstituts hat in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive bereits eine Empfehlung für eine einheitliche Katalogisierung ausgearbeitet, die als Grundlage der formalen Standardisierung dienen soll. Ein nächstes Ziel wäre die Ausarbeitung eines einheitlichen Formulars für das Begleitprotokoll und die Abstimmung von Karteikarten und Katalogen.

Ein derartiges Vorgehen wird auf jeden Fall auf Freiwilligkeit basieren müssen, doch wird diese sicherlich durch die Aussicht einer wesentlichen Verbesserung der Archivsituation gefördert werden. Dabei ist aber anzumerken, daß auf diese Weise immer nur Mindeststandards, also der kleinste gemeinsame Nenner der Archive, angestrebt werden sollen, um jeder Spezialstelle die Möglichkeit offen zu lassen, das System auf ihre Bedürfnisse abzustimmen.

5.0 NATIONALES MEDIENSYSTEM IN ÖSTERREICH

Die vorliegenden theoretischen und praktischen Überlegungen sollen durch einige grundsätzliche Überlegungen zur Neuordnung des Mediensystems in Österreich abgeschlossen werden. Freilich sind sich die Verfasser bewußt, daß gewachsene

Strukturen und Eigeninteressen nicht von einem kleinen Artikel verändert werden können. Es sollte jedoch damit der sich anbahnenden Zusammenarbeit der Schallarchive eine Richtung ihrer Entwicklung gegeben werden. Vom Grundsatz ausgehend, daß jedes Archiv überlastet und von personellen und materiellen Beschränkungen behindert ist und außerdem nur ein Bruchteil des Zeitgeschehens dokumentiert werden kann, müssen Überlegungen in Richtung einer Arbeitsteilung und Rationalisierung angestellt werden. Nun ist die Frage, ob ein neues Organisationsmodell, in dem jede Institution einen bestimmten Platz und damit eine bestimmte Aufgabe erhält, zu dieser Rationalisierung beitragen kann. Dabei bietet sich eine Trennung der sammelnden und aufnehmenden Archive und der benutzerorientierten Distributionsstellen an.

5.1 Primärarchive

5.1.1 Föderalistische Dokumentationen

Es ist für eine Institution unmöglich, das gesamte Zeitgeschehen in Österreich permanent zu erfassen. Hier ist einem zentralistischen Modell zweifellos eine Grenze gesetzt, denn eine derartige Institution müßte hunderte von Mitarbeitern und einen gewaltigen technischen Apparat umfassen. Es bietet sich daher als brauchbare Lösung eine an der föderalistischen Struktur Österreichs orientierte Organisationsform an, die vom Prinzip der dezentralisierten Aufnahme und Lagerung sowie der zentralisierten Information ausgeht. Dieses arbeitsteilige Modell bezieht alle Archive in Österreich ein und stimmt ihre Aufgabenbereiche ab. Erst die Summe der Aktivitäten aller Archive ergibt eine österreichische "Totaldokumentation".

Die Organisation erfolgt stufenweise:

- a) Nationale Dokumentation
- b) Bundesländerdokumentationen
- c) Bezirksdokumentationen
- d) Stadt- oder Gemeindedokumentationen
- e) Betriebs-, Vereinsdokumentationen.

Die nationale Dokumentation hat ausschließlich gesamtstaatliche Interessen beziehungsweise über einzelne Bundesländer hinausgreifende Ereignisse wahrzunehmen. Sie ist aber gleichzeitig die zentrale Informationsstelle. Auf Grund ihrer bisherigen Aufgabenstellung käme nach strukturellen Veränderungen die Österreichische Phonotheek für diese Aufgabe in Betracht. In den einzelnen Bundesländern wären Landesstellen für Tondokumentation einzurichten. Bisher existiert lediglich in einem Bundesland - der Steiermark - eine derartige Einrichtung in Form des Bild- und Tonarchivs am Joanneum in Graz (früher: Landesstelle für Bild- und Tondokumentation). Diese Landesstellen hätten die Betreuung, Beratung und Koordination der in ihrem Bundesland eingerichteten Bezirksdokumentationen, diese wieder der Stadt-, Gemeinde-, Betriebs- und Vereinsdokumentationen. Alle die genannten Dokumentationen haben die Aufgabe, ausschließlich in ihrem Bereich nach einem abgestimmten und bundesweit erstellten Sammel- und Aufnahmeplan zu dokumentieren. Die Vorteile eines derartigen System liegen auf der Hand: Eine große Zahl von Mitarbeitern könnte sich (selbstverständlich nach eingehender Schulung) einem überschaubaren, in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden Bereich widmen, der dadurch wesentlich intensiver betreut werden könnte, als von einer Zentralstelle. Vor allem ist nur über dieses System eine permanente Alltagsdokumentation möglich. Durch das zentrale Informationssystem steht jedoch die Tonquelle jedem Interessenten in ganz Österreich zur Verfügung, - es bedarf lediglich einer Kopierung.

Eine Sonderstellung nimmt der Österreichische Rundfunk ein. Es wird anzustreben sein, sowohl die journalistischen Mitarbeiter in ganz Österreich in die Dokumentation einzubauen, als auch das gesamte Archivmaterial des ORF in die nationale Dokumentation (bzw. Landes- oder Regionaldokumentationen) aufzunehmen.

Auch eine zweite Institution hat eine zentrale Aufgabenstellung, ohne in das föderalistische Dokumentationssystem eingebunden werden zu können: das Phonogrammarchiv der Akademie der Wissen-

schäften. Dieses hat als Ziel die gesamte wissenschaftliche und Forschungsdokumentation der österreichischen Hochschulen und Forschungsstätten zu erfassen. Nimmt also die Phonotheke das Zeitgeschehen auf, so betreibt das Phonogrammarchiv projektorientierte Archivierung.

5.1.2 Fachspezifische Sammlungen

Orientiert sich die föderalistische Dokumentation am Regionalprinzip, so orientiert sich die zweite Gruppe der Primärarchive am Sachprinzip. Es gibt eine große Anzahl von Institutionen, die fachliche Spezialsammlungen betreuen. In einigen dieser Sammlungen werden auch Tondokumente gesammelt und hergestellt. Durch ihre spezielle Aufgabenstellung bilden diese Institutionen eine Ergänzung zur regionalen Dokumentation. Als Beispiel seien etwa das Österreichische Volksliedwerk und das Österreichische Institut für Zeitgeschichte genannt, die eigene Aufnahmen herstellen. Es ist aber anzustreben, daß derartige Institutionen in engem Kontakt mit den Bundesländerdokumentationen beziehungsweise der nationalen Dokumentation stehen, um einerseits in technischen Fragen betreut zu werden (Aufnahmequalität) und andererseits ihre Sammel- und Aufnahmepläne mit den anderen Archiven abzustimmen.

5.2 Distributionsstellen

Aus Gründen einer rationellen Arbeitsweise sollten die Primärarchive, die Originalquellen sammeln, herstellen und aufbewahren nicht gleichzeitig einen individuellen Benützerdienst übernehmen. Das Personal muß sonst einmal diese und einmal jene Funktion erfüllen; die Sicherungs- und Katalogisierungsarbeiten erfordern außerdem kontinuierliches, konzentriertes Arbeiten. Läßt sich nicht vermeiden, daß ein Primärarchiv auch dem individuellen Benützer zur Verfügung stehen muß (dies wird vor allem in den Regionaldokumentationen der Fall sein), so sollen die Archivierungs- und Benützerbereiche streng getrennt werden.

Zu bevorzugen wäre allerdings ein System, wonach eigene Distributionsstellen diese Betreuung des Benützers übernehmen oder bestehende benutzerorientierte Sammlungen (zum Beispiel Bibliotheken) durch Anreicherung von audiovisuellen Materialien zu Mediatheken erweitert werden. Eine derartige Distributionsstelle mit einer ständigen hohen Besucherfrequenz ist zum Beispiel die Musikabteilung der Städtischen Büchereien in Wien. Die Distributionsstellen bedürften keineswegs eines so hohen technischen Standards wie die Archive; sie würden von diesen die gewünschten Tondokumente in Kopie erhalten, wodurch alle Probleme einer Langzeitkonservierung wegfallen.

Es wird noch vieler Vorarbeiten und vieler Anstrengungen bedürfen, um das erwähnte Ziel zu erreichen. Doch sollte die so erfreuliche Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive ein Ansporn für die Mitglieder sein, diesen Weg zu beschreiten und eine Einladung an die Außenstehenden, die gegebenen Chancen zu nützen.

A n m e r k u n g e n

- 1) Katalog I der Platten 1-2000 des Phonogramm-Archivs der Akademie der Wissenschaften in Wien. Hg. Sigmund Exner. Wien 1922. S. 12, Nr. 190.
- 2) Die erwähnten Unzulänglichkeiten haben 1976 zur Gründung der "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Schallarchive" geführt. Hauptanliegen der Arbeitsgemeinschaft ist die Verbesserung der Ausbildung, eine technische Standardisierung, zentrale Information, praktische Arbeitsteilung und methodische Grundlagenforschung.
- 3) Siehe den theoretischen Teil dieses Aufsatzes, Kapitel 1.0, in: "Das Schallarchiv", Nr. 1, April 1977, S. 17-24.
- 4) Joke M.S. Rijken, The Interview as a Historical Method, in: Phonographic Bulletin Nr. 3 July 1972, S. 28.
- 5) Vor allem: A.G. Pickett and M.M. Lemcoe, Preservation and storage of sound recordings, Washington 1959; G.A. Knight, Factors relating to the long term storage of magnetic tape, in: Phonographic Bulletin Nr. 18 July 1977; außerdem ist auf Dietrich Schüllers Aufsatz über Konservierungsprobleme zu verweisen, der im nächsten Heft des "Schallarchiv" erscheinen wird.
- 6) Es ist zu erwarten, daß die Arbeitsgruppe "Katalogisierung von AV-Medien" des Österreichischen Normungsinstituts in der nächsten Zeit seine Richtlinien vorlegen wird. Im "Schallarchiv" wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber noch näher berichtet werden.
- 7) Katalog der Tonbandaufnahmen 1975, herausgegeben von der Österreichischen Phonothek, für den Inhalt verantwortlich Otto Klimek, Wien 1977, S. 106.
- 8) In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß die Internationale Vereinigung der Musikbibliothekare (IAML) und die Internationale Vereinigung der Schallarchive (IASA) mit der Ausarbeitung von discographischen Standards beschäftigt sind.
Vergleiche dazu den Bericht vom Kongreß der IASA in Mainz in Teil 4 "Mitteilungen und Berichte" dieses Heftes
- 9) "Das Schallarchiv" Nr. 1, April 1977, S. 17-24.

Es war ursprünglich vorgesehen, in diesem Heft einen Aufsatz von Dietrich Schüller über Probleme der Langzeitkonservierung von Tondokumenten - und zwar dessen ersten Teil betreffend magnetische Schallträger - zu veröffentlichen. Nun sind aber im Heft Nr. 18 des "phonographic bulletin" zwei ähnlich gelagerte Aufsätze erschienen, vor allem G.A. Knights umfassende Darstellung "Factors relating to the long term storage of magnetic tape".

Es scheint uns daher besser, zunächst auf diese Abhandlungen zu verweisen und ihre Lektüre zu empfehlen, um dann erst im nächsten Heft unseres "Schallarchiv" Dietrich Schüllers Aufsatz folgen zu lassen.

Dieser wird sich besonders auf Art und Zustand der Geräte in Hinblick auf die Konservierung beziehen, - ein Aspekt, der in den beiden erwähnten Abhandlungen weniger berücksichtigt ist, Außerdem werden Teil 1 und Teil 2 des Aufsatzes - magnetische bzw. mechanische Tonträger - zusammen erscheinen.